Amt Anklam-Land
Gemeinde Spantekow

Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow

Vorlage	Vorlage-Nr: SP/2023/192
Federführend:	Status: öffentlich
Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften	Datum: 10.10.2023
	Verfasser: Herr Albrecht

Aufstellungsbeschluss zum vB-Plan Nr. 10 "Solarpark Spantekow Nord" für großflächige Photovoltaikanlagen auf Konversionsflächen in der Gemeinde Spantekow

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
24.10.2023	Gemeindevertretung Spantekow

Sachverhalt:
Es besteht das Interesse eines Vorhabenträgers, Konversionsflächen, die mit ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäuden bebaut sind, im Bereich der Gemeinde Spantekow mit einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu überplanen, um die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit für die Errichtung und Betreibung einer Photovoltaikfreiflächenanlage zu erlangen.

Bei den Flächen handelt es sich um vorbelastete Bereiche. Hinsichtlich der Wahrnehmung für die Schutzgüter Tiere, Mensch und Landschaftsbild auf den Vorhabenflächen, welche abseits von Wohnbebauung liegen, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen für Mensch (Blendwirkung) und Landschaftsbild zu erwarten. Die Blendwirkung wird zudem durch die Verwendung reflexionsarmer Module reduziert.

Die Beeinträchtigungen der Tier- und Pflanzenwelt sowie die Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen werden, sofern aufgrund der Vorhabengröße erforderlich, im Umweltbericht und im Grünordungsplan zum vB-Plan dargestellt. Das beabsichtigte Planungsvorhaben zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Geltungsbereich ca. 3,75ha) für die Errichtung und Betreibung einer Photovoltaikfreiflächenanlage in der Gemeinde Spantekow entspricht den aktuell geltenden Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung gemäß dem Landesraumentwicklungsprogramm (LEP M-V) und dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (RREP VP-LVO MV).

Der Gemeinde Spantekow entstehen durch das Bauleitplanverfahren keinerlei Kosten. Sämtliche anfallenden Kosten werden vom Vorhabenträger übernommen.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Spantekow beschließt:

1. Die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Solarpark Spantekow Nord“ der Gemeinde Spantekow gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) für die Errichtung und Betreibung einer großflächigen Photovoltaikfreiflächenanlage auf Konversionslächen im Außenbereich der Gemarkung Spantekow.

   Der Bereich, für den der vorhabenbezogene Bebauungsplan gelten soll, ist im beiliegenden Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt und setzt sich aus drei Teilgeltungsbereichen zusammen.
   Teilgeltungsbereich 1 umfasst in der Gemarkung Spantekow, Flur 3 das Flurstück 243/1. Teilgeltungsbereich 2 umfasst in der Gemarkung Spantekow, Flur 3 das Flurstück 244/3. Teilgeltungsbereich 3 umfasst in der Gemarkung Spantekow, Flur 3 die Flurstücke 310 und 311. Die gesamte Flächengröße beträgt 3,75 ha.

   Ziel und Zweck der Planung sind:
   - Die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Festsetzung der Nutzung des Plangebietes als sonstiges Sondergebiet nach § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“

2. Der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Solarpark Spantekow Nord“ der Gemeinde Spantekow ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja **Nein X**

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-Herstellungskosten)	**Jährliche Folgekosten/lasten**	**Finanzierung Eigenanteil**	**Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)**	**Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten)**
Kosten in €	**Kosten in €**	**Eigenanteil in €**	**Einnahmen in €**	**Belastung in €**
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Veranschlagung im Ergebnishaushalt	**Veranschlagung im Finanzhaushalt**	**Nein**	**Ja, mit €**	**Produkte Sachkonten**
			0,0	

Beratungsergebnis

Gewählte Vertreter	**davon Anwesend**	**Ja**	**Nein**	**Enthaltungen**
11	11	10	1	0

Vorsitzende/ r

Siegel

stellv. Vorsitzende/ r

Anlage/n: Übersichtsplan Geltungsbereich